



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-621-01 Állattenyésztő és állategészségügyi technikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Tierzüchter/in und Veterinärtechniker/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ein Unternehmen auf der Basis einer Marktforschung zu planen und zu gründen;
- sein/ihr Unternehmen mithilfe finanzieller Planung sowie der Sicherstellung von Krediten und Fördermitteln zu betreiben;
- Einkaufs-, Bevorratungs-, Lagerungs-, Verkaufstätigkeit zu verrichten;
- die in der Tierzucht verwendeten Maschinen einzustellen, zu überprüfen, zu warten und zu betreiben;
- die in den Einrichtungen für Tiergesundheit gebräuchlichen Maschinen, Geräte zu betreiben;
- die Aufgaben bei der Haltung und Zucht der wichtigen wirtschaftlichen Tiersorten zu verrichten;
- Aufgaben in Verbindung mit der Produktherstellung zu verrichten;
- die Tiere zweckgerecht, optimal zu füttern und zu tränken;
- Aufgaben bezüglich des Tierschutzes und der Tierhygiene zu verrichten;
- bei der diagnostischen, therapeutischen und Präventionsarbeit zu helfen, die Anweisungen selbständig auszuführen;
- Teilaufgaben der Lebensmittelhygiene zu verrichten;
- tägliche und periodische Kontrollen auszuführen;
- Aufgaben bezüglich des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes im Bereich Tierzucht und Tiergesundheitswesen zu verrichten;
- die Tierzucht- und Tiergesundheitsaufgaben zu planen, zu organisieren;
- landwirtschaftliche Förderungen zu beantragen, seine/ihre Arbeit entsprechend zu administrieren und zu kommunizieren;
- Personen, Gruppen, die Planungsaufgaben durchzuführen, zu leiten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3131 Landwirtschaftstechniker/in  
3341 Tierarztassistent/in  
6130 Landwirt/in mit Mischprofil  
6121 Rinder-, Pferde-, Schweine und Schafswirt/in und -Züchter/in  
6122 Geflügelhalter/in und -Züchter/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau (FM) gehörender Fachausbildungen die vom FM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Lösung einer zentral zusammengestellten, komplexen schriftlichen Aufgabe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Tierzucht- und veterinärmedizinische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Rechenaufgaben zu Tierzucht, Futtermittelkunde, Veterinärmedizin und Wirtschaft</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Lösung einer zentral zusammengestellten, komplexen schriftlichen Aufgabe	5	20.00	Mündliche Prüfung	Tierzucht- und veterinärmedizinische Kenntnisse	5	20.00	Praktische Prüfung	Rechenaufgaben zu Tierzucht, Futtermittelkunde, Veterinärmedizin und Wirtschaft	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Lösung einer zentral zusammengestellten, komplexen schriftlichen Aufgabe	5	20.00														
Mündliche Prüfung	Tierzucht- und veterinärmedizinische Kenntnisse	5	20.00														
Praktische Prüfung	Rechenaufgaben zu Tierzucht, Futtermittelkunde, Veterinärmedizin und Wirtschaft	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- Die medizinischen Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt sein

**Berufsanforderungsmodulen:**

11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

11495-16 Futtermittelkunde und allgemeine Tierzucht

10957-16 Technische Grundlagen für Tierzucht und Veterinärmedizin

10958-16 Tiergesundheit

10959-16 Tierzucht

10960-16 Grundkenntnisse Unternehmensführung, Handel

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**